



Kennzeichnung- Tätowieren von Kaninchen

Anlass für diesen Bericht ist eine Zuchtmeldung, welche ich als Vereinszuchtbuchführer am Samstag den 6.6.2009 bekommen habe. Die Tiere haben das Licht der Kaninchenwelt am 26.1.2009 erblickt.

Jeder organisierter Züchter und Jungzüchter, sprich Mitglied in einen Kleintierzuchtverein und somit im ZDRK, tätowiert seine Kaninchen nach den Vorschriften des ZDRK und des jeweiligen Landesverbandes. Zweck der Kennzeichnung ist eine eindeutige Zuordnung von jedem Tier in das jeweilige Zuchtbuch des Vereines. Das Zuchtbuch stellt eine Art Pass und Geburtsurkunde für jedes Tier dar. Jede anerkannte Kaninchenrasse wird im Zuchtbuch separat erfasst. Gekennzeichnet wird in beiden Ohren. Im rechten Ohr steht der Buchstabe des Landesverbandes (Z für Württemberg und Hohenzollern), sowie die beim Landesverband eingetragene Vereinsnummer (z.B.488 = Verein Warthausen). Im linken Ohr steht eine Kombination aus Geburtsmonat, Geburtsjahr und fortlaufender Zuchtbuchnummer jeder Rasse. Zum Beispiel: 3917 = Monat März, Zuchtjahr 2009, Nr. 17 der eingetragenen Rasse. Es dürfen nur reinrassige Kaninchen, Neuzüchtungen (mit dem Zusatzbuchstaben N), und Kreuzungen (mit dem Zusatzbuchstaben K) gekennzeichnet werden. N und K Tiere müssen vorher genehmigt worden sein. Die Elterntiere müssen ebenfalls gekennzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, dürfen Jungtiere nicht tätowiert werden. Tiere eines Jungzüchters erhalten den Zusatz J. Also alle Jungzüchter im LV Württemberg und Hohenzollern erhalten ZJ.

Wie läuft die Tätowierung nun in der Praxis ab?

Deckscheine Für jeden erfolgreichen Deckakt einer gekennzeichneten Häsin muss der Rammlerbesitzer einen Deckschein ausfüllen. Der Deckschein muss als Vordruck vom ZDRK zugelassen sein. Eingetragen wird, für jeden Wurf separat, Vater- und Muttertier, Deckdatum, Wurfdatum, Anzahl der Jungtiere und deren Geschlecht. Bei den Jungtieren sind Rammler vor Häsinnen zu erfassen. Beide Elterntiere müssen der gleichen Rasse angehören. So wird auch später im Zuchtbuch eingetragen. Auf dem Deckschein sind handschriftlich die Unterschriften von Rammlerbesitzer und Häsinnenbesitzer zu leisten. Der Deckschein ist eine Urkunde. Der Deckschein ist spätestens sechs Wochen nach Wurfdatum beim Zuchtbuchführer des Vereines abzugeben. Ohne Deckschein ist eine Kennzeichnung nicht erlaubt. Wird der Deckschein nicht fristgerecht beim Zuchtbuchführer abgegeben, oder ist er sonst nicht in Ordnung kann der Zuchtbuchführer die Eintragung in das Zuchtbuch ablehnen.

Alter der Jungtiere für die Kennzeichnung Tätowiert wird der Wurf, wenn er noch bei der Häsin ist. Spätestens jedoch bis zu einem Alter von 3 Monaten.

Allgemeine Bestimmungen Alle Tiere eines Wurfes sind zu erfassen und zu kennzeichnen. Nur einzelne Tiere aus einem Wurf dürfen nicht gekennzeichnet werden. Es ist nicht möglich aus mehreren Würfen die Tiere zusammenzustellen und dann fortlaufend tätowieren zu lassen. Besitzer der Jungtiere ist diejenige Person, welche zum Zeitpunkt des Deckaktes Besitzer der Häsin war. Wird eine Häsin mit Jungtieren verkauft, kann der neue Besitzer die Jungtiere für sich tätowieren lassen. Im Zuchtbuch ist jedoch ein Vermerk zu machen, wer Vorbesitzer war. Werden nicht tätowierte Jungtiere ohne Häsin verkauft, ist eine Kennzeichnung, ohne Rassebescheinigung des Vorbesitzers, dieser Tiere nicht möglich. Liegt bei einem Wurf Spalterbigkeit vor, sind sämtliche Tiere zu kennzeichnen und über die einzelnen Tiere Vermerke im Zuchtbuch zu machen.

Zuchtbuch des Vereines Jeder Verein ist verpflichtet ein Kennzeichnungsbuch, sprich Zuchtbuch zu führen. Ausführung vom ZDRK vorgeschrieben. Die Eintragungen in dieses Buch übernimmt der vom Verein bestimmte Zuchtbuchführer. Es werden alle vom Verein gezüchteten Tiere geordnet eingetragen. Die Deckscheine sind mindestens drei Jahre aufzubewahren. Die Zuchtbuchnummern werden fortlaufend vergeben. Bei jeder Rasse wird im neuen Zuchtjahr mit der Nummer 1 begonnen. Danach erfolgt die Übertragung der Nummern auf den Deckschein.

Der Tätowiervorgang Die Kennzeichnung wird dann in der Regel von einem bestellten Tätowierer oder Tätomeister ausgeführt. Das Amt des Vereinszuchtbuchführers und das Amt des Tätowiermeisters dürfen nicht in einer Hand liegen. Die Kennzeichnung kann am Stall des Tierbesitzers oder bei einer Sammeltätowierung an einem anderen Ort erfolgen. Sauberes Tätowierbesteck ist Grundvoraussetzung. Ohne Vergabe der Tiernummern durch den Zuchtbuchführer darf eine Kennzeichnung durch den Tätowiermeister nicht erfolgen. Vor Ausführung der Tätowierung ist das Geschlecht der Jungtiere nachzuprüfen und gegebenenfalls zu berichtigen. Bei der Tätowierfarbe kann zwischen blau und schwarz gewählt werden. Andere Farben sind nicht gestattet. Gehört ein Züchter mehreren Vereinen an, so kann er rassespezifisch auf die verschiedenen Vereine tätowieren. Ein Wechsel mit der Rasse zu einem anderen Verein ist während des Zuchtjahres nicht möglich. Nach erfolgter Kennzeichnung gehen die Deckscheine, eventuell berichtigt, an den Zuchtbuchführer zurück. Nachtätowierung ist nicht erlaubt. Ausnahmemöglichkeit besteht, wenn zwei Tiere die gleiche Nummer erhalten haben. Hier kann bei einem Tier eine zusätzliche 0 an die vorhandene Zahl angehängt werden. Dies ist im Zuchtbuch zu dokumentieren. Ein Tier mit nicht lesbarem Tätö kann auf einer Ausstellung nicht bewertet werden.

Diese Vorgehensweise ist verbindlich für alle Züchter und Vereine, die durch ihre Mitgliedschaft über die Landesverbände dem Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. angeschossen sind. Gültig ab dem 1. Januar 1991.

Checkliste für den Tätowierbetrieb Die Kennzeichnung hat nach den Vorschriften des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. und nach den Bestimmungen der Landesverbände zu erfolgen.

Zuchtbuchführung und Tätowierung dürfen nicht von einer Person ausgeführt werden.

Es dürfen nur rassereine Kaninchen, Neuzüchtungen, Nachzuchten und Kreuzungen nach den besonderen Bestimmungen

gekennzeichnet werden.

Neuzüchtungen, Nachzuchten und Kreuzungszuchten bedürfen der Genehmigung des zuständigen Landesverbandes in Absprache mit der ZDRK-Standardkommission.. Die Tiere sind mit einem „N“ bzw. „K“ vor dem Vereinskennzeichen im rechten Ohr zu kennzeichnen.

Diejenigen Züchter, die sich mit Neuzüchtungen, Nachzuchten oder Kreuzungszuchten befassen, sind verpflichtet, ein Einzelzuchtbuch zu führen. Dem zuständigen Landesverband ist auf Anforderung Einsicht in das Einzelzuchtbuch zu gewähren.

Es dürfen nur Jungtiere von tätowierten Elterntieren gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur nach Vorlage eines Deckscheins und nach Eintragung im Vereinszuchtbuch erfolgen.

Jeder Verein ist verpflichtet, ein Vereinszuchtbuch zu führen.

Die Kennzeichnung hat zu erfolgen, wenn sich die Jungtiere noch bei der Mutterhäsin befinden.

Der Züchter hat den Wurf, den er kennzeichnen lassen will, innerhalb von sechs Wochen nach der Geburt beim Zuchtbuchführer anzumelden (Abgabe der Zuchtmeldung) Jungtiere, welche von einer Amme aufgezogen wurden, dürfen nur dann gekennzeichnet werden, wenn das Unterlegen bei der Amme durch Zeugen belegt werden kann.

Die untergelegten Jungtiere müssen sich von den Jungtieren der Amme durch eine Kenntlichmachung unterscheiden.

Als Züchter gilt immer der, der während des Deckaktes Besitzer der Häsin ist.

Bei spalterbigen Rassen sind die einfarbigen Tiere ebenfalls zu kennzeichnen und können zur Zucht eingesetzt, jedoch nicht ausgestellt werden. Dies gilt auch für Rassen, bei denen andersfarbige Tiere im Wurf fallen. Ausgestellt können nur die Tiere werden, wie sie als Rasse und Farbe auf der Zuchtmeldung angegeben sind.

Bei jeder Rasse beginnt die Zuchtbuchnummer jedes Jahr mit der Ziffer 1.

Für jede Rasse ist im Vereinszuchtbuch ein gesondertes Blatt zu führen.

Auf Anforderung des zuständigen Landesverbandes ist das Zuchtbuch zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen.

Nachtätowierungen sind grundsätzlich nicht erlaubt, mit einer Ausnahme. Wird bei zwei Tieren versehentlich die gleiche Zuchtbuchnummer eintätowiert, z.B. 3.5.17, so wird bei einem Tier der 17 eine Null hinzugefügt (bei beiderlei Geschlecht natürlich bei der Häsin), die Tätowierung lautet dann 3.5.170.

Dieser Vorgang ist unbedingt im Vereinszuchtbuch unter der Spalte „Bemerkungen“ festzuhalten. Außerdem ist sicherzustellen, dass die geänderte Tätowierung bei der gleichen Rasse nicht noch einmal vergeben wird.

Nachtätowierungen und Fehltätowierungen sind stets im Zuchtbuch zu vermerken, auf Wunsch des Züchters ist ihm dieser Vorgang vom Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen.

Der Erste Vorsitzende des Vereins hat hier gegenzuzeichnen. Der Name des Züchters darf auf dieser Bescheinigung nicht eingetragen sein.

Werden bei Ausstellungen nachtätowierte bzw. fehlätowierte Tiere vorgestellt und die Bestätigung des Vereins liegt schriftlich vor, dann sind diese Tiere bei allen Ausstellungen zur Bewertung zuzulassen.

Beauftragter f. Medien M. Häußler

impresum



Kontakt/Ansprechpartner: 1. Vorsitzender: Ulrich Hartmann Riedstraße 10, 73553 Alfdorf ;
Amtsgericht Stuttgart, VR 70, Finanzamt Stuttgart-Körperschaften 99019/00634 SG: IV/41 vom
29.10.2008

Programmierung: Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit Kurt Franke Dipl.-Inf.(FH) Tel. 0 71 54 / 18 07 34,
Copyright (c) 2009

newsletter@rassekaninchen-wuerttemberg.de
<http://www.rassekaninchen-wuerttemberg.de>

[Newsletter abbestellen](#)